Abschrift

Bezirkshauptmannschaft Melk

Zl. IX-P-18/4-1969 Melk, am 12. 11. 1969

Betrifft: Eibe in Plankenstein;
Erklärung zum Naturdenkmal. 0473/70

B e s c h e i d

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 11. 7. 1968, mit dem das Naturschutzgesetz abgeändert und ergänzt wird, LGBl.Nr. 382, wird die Eibe auf dem Grundstücke, EZ. 40 der KG. Weißenbach, Gemeinde Plankenstein, Parzelle Nr. 682/1 an der Landesstraße 5226, Eigentümer Johann und Josefa Fahrngruber-Biernbaum je zur Hälfte, wh. in Weißenbach Nr. 5, zum Naturdenkmal erklärt.

Eine Begründung entfällt gemäß § 58 Ziffer 2 AVG. 1950.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Melk eingebracht werden.

Ergeht an:

1.) Herrn und Frau Johann und Josefa Fahrngruber-Biernbaum, Weißenbach Nr. 5, 3242 Texing
2.) das Gemeindeamt in Plankenstein.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Ehrenberg eh.

Der Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.
Melk, am 12. 2. 1970

Dr. Ehrenberg eh.

Rundstampiglie
der BH. Melk

F.d.R.d.A.:

Bürodirektor

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK
Fachgebiet Anlagenrecht
3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a

Bezirkshauptmannschaft Melk 3390

Dieser Bescheid ist mit 02. Mai 2011
in Rechtskraft erwachsen
Melk am 02. Mai 2011
Für den Bezirkshauptmann
(BÜRBAUMER)

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK 14

Frau und Herrn
Hedwig und Johann
Fahrngruber-Biernbaum
Weißenbach 5
3242 Texing

MEW3-N-106
(IX-P-18/2-1969)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Bürbaumer Maria	32235	6. April 2011

Betrifft:
Fahrngruber-Biernbaum Hedwig und Johann, Naturdenkmal Nr. 42 im Naturdenkmalbuch der Bezirkshauptmannschaft Melk; **Feststellung über den tatsächlichen und rechtlichen Bestand**

Bescheid

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Melk vom 8.7.1969, Zl. IX-P-18/2-1969 wurde eine Eibe auf dem Grundstück Nr. 682/1, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal, zum Naturdenkmal erklärt und unter der Nr. 42 im Naturdenkmalbuch des Verwaltungsbezirkes Melk eingetragen.

In der Vergangenheit wurden offensichtlich Änderungen der Grundstücksgrenzen durchgeführt und hat der naturschutzfachliche Amtssachverständige festgestellt, dass sich die gegenständliche Eibe auf dem Grundstück Nr. 682/8, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal, befindet.

Darüber ergeht von der Bezirkshauptmannschaft Melk als zuständige Naturschutzbehörde folgender

Spruch:

Die Bezirkshauptmannschaft Melk **stellt fest,** dass sich das im Naturdenkmalbuch des Verwaltungsbezirkes Melk unter der Einlagezahl Nr. 42 eingetragene Naturdenkmal nunmehr in der Natur wie folgt darstellt:

Die zum Naturdenkmal erklärte Eibe befindet sich auf dem Grundstück Nr. 682/8, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal und nicht mehr auf dem Grundstück Nr. 682/1, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal.

Rechtsgrundlagen:

§ 12 Abs. §§ 32, 33 und 34 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500,
§§ 37, 39, 56 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Begründung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Melk vom 8.7.1969, Zl. IX-P-18/2-1969 wurde eine Eibe auf dem Grundstück Nr. 682/1, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal, zum Naturdenkmal erklärt und unter der Nr. 42 im Naturdenkmalbuch des Verwaltungsbezirkes Melk eingetragen.

In der Vergangenheit wurden offensichtlich Änderungen der Grundstücksgrenzen durchgeführt und hat der naturschutzfachliche Amtssachverständige festgestellt, dass sich die gegenständliche Eibe auf dem Grundstück Nr. 682/8, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal, befindet.

Somit sind die Eintragung der Eibe im Grundbuch, welche sich auf das Grundstück Nr. 682/1, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal bezieht, zu löschen.
Weiters soll das Naturdenkmal auf dem nunmehr tatsächlich betroffenen Grundstück (Nr. 682/8, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal) im Grundbuch eingetragen werden.

Aufgrund der Sach- und Rechtslage war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muss sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Bezirkshauptmannschaft Melk eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Gebühr für die Berufung beträgt € 13,20.

Ergeht weiters an:
2. die Gemeinde Texingtal, z.H. den Herrn Bürgermeister;
3. die NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten.

Für den Bezirkshauptmann

(Mag. Hagel)

Abschrift

Bezirkshauptmannschaft Melk

Zl. IX-P-18/4-1969 Melk, am 12. 11. 1969

Betrifft: Eibe in Plankenstein;
Erklärung zum Naturdenkmal. 0473/70

B e s c h e i d

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 11. 7. 1968, mit dem das Naturschutzgesetz abgeändert und ergänzt wird, LGBl.Nr. 382, wird die Eibe auf dem Grundstücke, EZ. 40 der KG. Weißenbach, Gemeinde Plankenstein, Parzelle Nr. 682/1 an der Landesstraße 5226, Eigentümer Johann und Josefa Fahrngruber-Biernbaum je zur Hälfte, wh. in Weißenbach Nr. 5, zum Naturdenkmal erklärt.

Eine Begründung entfällt gemäß § 58 Ziffer 2 AVG. 1950.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Melk eingebracht werden.

Ergeht an:

1.) Herrn und Frau Johann und Josefa Fahrngruber-Biernbaum, Weißenbach Nr. 5, 3242 Texing
2.) das Gemeindeamt in Plankenstein.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Ehrenberg eh.

Der Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.
Melk, am 12. 2. 1970

Dr. Ehrenberg eh.

Rundstampiglie
der BH. Melk

F.d.R.d.A.:

Bürodirektor

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK
Fachgebiet Anlagenrecht
3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a

Bezirkshauptmannschaft Melk 3390

Dieser Bescheid ist mit 02. Mai 2011
in Rechtskraft erwachsen
Melk am 02. Mai 2011
Für den Bezirkshauptmann
(BÜRBAUMER)

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK 14

Frau und Herrn
Hedwig und Johann
Fahrngruber-Biernbaum
Weißenbach 5
3242 Texing

MEW3-N-106
(IX-P-18/2-1969)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Bürbaumer Maria	32235	6. April 2011

Betrifft:
Fahrngruber-Biernbaum Hedwig und Johann, Naturdenkmal Nr. 42 im Naturdenkmalbuch der Bezirkshauptmannschaft Melk; **Feststellung über den tatsächlichen und rechtlichen Bestand**

Bescheid

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Melk vom 8.7.1969, Zl. IX-P-18/2-1969 wurde eine Eibe auf dem Grundstück Nr. 682/1, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal, zum Naturdenkmal erklärt und unter der Nr. 42 im Naturdenkmalbuch des Verwaltungsbezirkes Melk eingetragen.

In der Vergangenheit wurden offensichtlich Änderungen der Grundstücksgrenzen durchgeführt und hat der naturschutzfachliche Amtssachverständige festgestellt, dass sich die gegenständliche Eibe auf dem Grundstück Nr. 682/8, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal, befindet.

Darüber ergeht von der Bezirkshauptmannschaft Melk als zuständige Naturschutzbehörde folgender

Spruch:

Die Bezirkshauptmannschaft Melk **stellt fest,** dass sich das im Naturdenkmalbuch des Verwaltungsbezirkes Melk unter der Einlagezahl Nr. 42 eingetragene Naturdenkmal nunmehr in der Natur wie folgt darstellt:

Die zum Naturdenkmal erklärte Eibe befindet sich auf dem Grundstück Nr. 682/8, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal und nicht mehr auf dem Grundstück Nr. 682/1, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal.

Rechtsgrundlagen:

§ 12 Abs. §§ 32, 33 und 34 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500,
§§ 37, 39, 56 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Begründung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Melk vom 8.7.1969, Zl. IX-P-18/2-1969 wurde eine Eibe auf dem Grundstück Nr. 682/1, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal, zum Naturdenkmal erklärt und unter der Nr. 42 im Naturdenkmalbuch des Verwaltungsbezirkes Melk eingetragen.

In der Vergangenheit wurden offensichtlich Änderungen der Grundstücksgrenzen durchgeführt und hat der naturschutzfachliche Amtssachverständige festgestellt, dass sich die gegenständliche Eibe auf dem Grundstück Nr. 682/8, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal, befindet.

Somit sind die Eintragung der Eibe im Grundbuch, welche sich auf das Grundstück Nr. 682/1, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal bezieht, zu löschen.
Weiters soll das Naturdenkmal auf dem nunmehr tatsächlich betroffenen Grundstück (Nr. 682/8, KG Weißenbach, Gemeinde Texingtal) im Grundbuch eingetragen werden.

Aufgrund der Sach- und Rechtslage war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muss sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Bezirkshauptmannschaft Melk eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Gebühr für die Berufung beträgt € 13,20.

Ergeht weiters an:
2. die Gemeinde Texingtal, z.H. den Herrn Bürgermeister;
3. die NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten.

Für den Bezirkshauptmann

(Mag. Hagel)